99108048020000

Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002551/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048020000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Führerschein, Befristete Fahrerlaubnis (LKW, Bus, Personenbeförderung) verlängern
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrgastbeförderung, Personenbeförderung, Verlängerung Fahrgastbeförderung, Verlängerung Taxigenehmigung, Verlängerung Taxischein, Verlängerung Personenbeförderung, Verlängerung Fahrgastbeförderungsschein, Verlängerung Personenbeförderungsschein, Taxischeinverlängerung, Busscheinverlängerung, Fahrgastbeförderungsschein, Verlängerung, LKW, Bus, P-Schein, Verlängerung, Personenbeförderungsschein, Verlängerung, Klasse 3 (alte Führerscheinklasse), Fahrgastbeförderung, Klasse

Modul	Sachverhalt
	2 (alte Führerscheinklasse), Fahrgastbeförderung, LKW Führerschein verlängern, Bus Führerschein verlängern, Fahrerlaubnis für Krankenwagen, Fahrerlaubnis für Linienbus, Fahrerlaubnis für Mietwagen, Fahrerlaubnis für Taxi, Taxiführerschein, Busführerschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.12.2022
Fachlich freigegen durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 23 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__23.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__24.html
Teaser	Wenn Sie eine befristete Fahrerlaubnis für LKW, Bus oder Personenbeförderung besitzen (Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E), können Sie eine Verlängerung beantragen.
Volltext	Die Fahrerlaubnis für LKW, Bus und Personenbeförderung (Klassen C, CE, C1 oder C1E, D, DE, D1 oder D1E) wird befristet erteilt. Wenn die Gültigkeit Ihrer Fahrerlaubnis abläuft und Sie weiterhin Fahrzeuge dieser Klassen fahren möchten, müssen Sie

Modul	Sachverhalt
	eine Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • gültiger Führerschein im EU-Kartenformat • ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.1 FeV, nicht älter als 1 Jahr • Zeugnis eines Augenarztes bzw. augenärztliches Gutachten gemäß Anlage 6 FeV, nicht älter als 2 Jahre • Terminbestätigung • biometrisches Passfoto (35x45 Millimeter) • biometrisches Passfoto (35x45 Millimeter) • Führungszeugnis (Merkmal O für behördliche Zwecke), nicht älter als 3 Monate • wenn Sie 50 Jahre oder älter sind: ärztliches Gutachten nach Anlage 5.2 FeV, nicht älter als 1 Jahr • bisheriger Personenbeförderungsschein • Führungszeugnis (Merkmal O für behördliche Zwecke bei der Meldebehörde beantragen), nicht älter als drei Monate • wenn Sie 60 Jahr oder älter sind: ärztliches Gutachten nach Anlage 5.2 FeV, nicht älter als 1 Jahr
Voraussetzungen	• Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg. • Sie haben eine gültige Fahrerlaubnis der Klassen C oder D oder einen gültigen Personenbeförderungsschein.
Kosten	38,30 EUR - 45,10 EUR
Verfahrensablauf	• Sie buchen online einen Termin. • Sie bringen alle erforderlichen Unterlagen mit. • Ihr Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen, Ihre Identität und Führerschein werden vor Ort geprüft. • Bei Vorliegen aller Unterlagen wird Ihre Bescheinigung zur Personenbeförderung direkt ausgehändigt oder Ihr neuer LKW- oder Bus-Führerschein bestellt. • Ihr alter Führerschein wird befristet. Der neue Führerschein wird Ihnen per Einschreiben nach Hause zugesandt. Auch die Fahrerkarte und der Fahrerqualifizierungsnachweis werden Ihnen direkt

Modul	Sachverhalt
	postalisch zugesandt, falls Sie diese mitbestellt haben.
Bearbeitungsdauer	Die Herstellung des Bus- oder LKW-Führerscheins dauert circa 3 Wochen.
Frist	Ihre Fahrerlaubnis kann um höchstens 5 Jahre verlängert werden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/fuehrerschein/personenbefoerderung-413372 https://www.hamburg.de/lbv-fahrgastbefoerderung/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/fuehrerschein/karteikartenabschrift-573860 https://www.hamburg.de/beantragung-karteikartenabschrift/ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	Zuständig sind die Führerscheinstellen LBV-Mitte und LBV-Nord. Terminbuchung • Besuchen Sie die Internetseite des Landesbetrieb Verkehr zur Terminbuchung (Link siehe unten). • Wählen Sie die Kategorie: Führerschein • Danach wählen Sie: Antrag Fahrerkarte oder Antrag Fahrgastbeförderungsschein oder Verlängerung C/CE, D/DE + Antrag Fahrerkarte (optional) + Beantragung Fahrerqualifizierungsnachweis (optional). • Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren. • Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Fahrerlaubnis für LKW, Bus und Fahrgastbeförderung (Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E) wird befristet erteilt. • Wenn die Gültigkeit abläuft und weiterhin entsprechende Fahrzeuge gefahren werden sollen, muss eine Verlängerung beantragt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)